



Eiken

Tarifreglement

gültig ab 01.01.2024



Okt 23/FS

Inhaltsverzeichnis

1.	GELTUNGSBEREICH	3
2.	GRUNDSÄTZE	3
3.	KOSTEN	3
3.1	<i>Betreuungseinheiten und Tarif an Schultagen</i>	3
3.2	<i>Betreuungseinheiten und Tarif an schulfreien Tagen</i>	3
3.3	<i>Anmeldungen</i>	4
3.4	<i>Abmeldungen</i>	4
3.5	<i>Nichterscheinen</i>	4
3.6	<i>Überziehen der Betreuungseinheit am Abend</i>	4
4.	RECHNUNGSSTELLUNG	5
5.	UNTERSTÜTZUNGSBEITRÄGE	5
6.	KOSTEN FÜR GÄSTE / SENIORINNEN	5

1. Geltungsbereich

Das Tarifreglement ist für alle Eltern gültig, ihre Kinder in den Tagesstrukturen, nachfolgend Chinderinsle, der Gemeinde Eiken betreuen lassen. Das Tarifreglement gilt für zu betreuende Kinder aus der Primarschule und dem Kindergarten.

2. Grundsätze

Der Gemeinderat ist für die Festlegung der Elternbeiträge zuständig und kann diese in Absprache mit der Leitung Chinderinsle per Anfang Schuljahr neu festlegen.

Das Betriebsjahr dauert vom 01. August bis zum 31. Juli des Folgejahres und definiert die Bemessungsperiode.

3. Kosten

3.1 Betreuungseinheiten und Tarif an Schultagen

Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder flexibel oder regelmässig für Montag bis Freitag in der Chinderinsle für den Mittagstisch und/oder Betreuungseinheiten anzumelden.

Die Preise sind wie folgt:

	Zeit	Bemerkung	Preis
Frühbetreuung	07:00 - 08:30	inkl. kleines, einfaches Frühstück	CHF 12.- / h
Mittagstisch	11:45 – 13:15	inkl. Mittagessen	CHF 12.- pauschal
Nachmittagsbetreuung	13:15 – 18:00	inkl. kleinem, einfachen Zvieri	CHF 12.- / h

Die Abrechnung der Betreuungseinheiten erfolgt nach der von der Betreuerin erfassten Check-In und Check-Out-Zeit.

3.2 Betreuungseinheiten und Tarif an schulfreien Tagen

Die Chinderinsle kann auch an schulfreien Tagen und in den Ferien Kinderbetreuung anbieten, sofern die Nachfrage besteht und Betreuungspersonal vorhanden ist. Eine Betreuung an schulfreien Tagen kann nur bei genügend angemeldeten Kinder durchgeführt werden, bzw. darf die Betreuung an schulfreien Tagen kein Defizit verursachen.

An schulfreien Tagen können folgende Module gebucht werden:

	von	bis	Preis pro Besuch	Bemerkung
Frühbetreuung	07:00	08:00	12.-	15.-/h bei 2 Kindern 20.-/h bei 1 Kind*
Vormittag	08:00	12:00	48.-	ab 3 Kinder
Mittagessen	12:00	14:00	24.-	ab 3 Kinder
Nachmittag	14:00	17:00	36.-	ab 3 Kinder
Spät	17:00	18:00	12.-	15.-/h bei 2 Kindern 20.-/h bei 1 Kind*

* Ist in der Früh- oder Spätbetreuung nur ein Kind anwesend, muss der Betrag von Fr. 20.- erst ab der Zeit, bei welcher das Kind gebracht wird, bzw. nur bis zu der Zeit, bis zu der das Kind abgeholt wird, bezahlt werden.

3.3 Anmeldungen

Die Eltern erfassen ihr Kind einmalig auf der Plattform *leoba*. Diese Erfassung des Kindes ist Voraussetzung für ein Betreuungsverhältnis. Danach können sie es für eine regelmässige oder tageweise Betreuung anmelden.

Kurzfristige Anmeldungen sind bis am Vorabend um 19:00 Uhr möglich, sofern die Betreuung am nächsten Tag zum gewünschten Zeitpunkt stattfindet und es noch freie Betreuungsplätze hat.

Die Anmeldung gilt erst nach Bestätigung durch das Chinderinsle-Team.

Kinder, welche nicht auf der Plattform *leoba* erfasst sind, können nicht betreut werden.

Die Anmeldung für Betreuung an schulfreien Tagen oder in den Ferien läuft separat, aber ebenfalls über *leoba*. Die Eltern werden im Voraus benachrichtigt und über die Anmeldemöglichkeit informiert.

3.4 Abmeldungen

im Krankheitsfall

Abmeldungen im Krankheitsfall sind am betreffenden Tag bis spätestens um 06:45 Uhr (Frühbetreuung), bzw. 09:00 Uhr (Mittagstisch/Betreuung) über die Plattform *leoba* zu erfassen.

Schulausflüge / weitere Abmeldungen

Abmeldungen infolge Schulausflügen oder sonstigen planbaren Verhinderungen müssen bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der angemeldeten Betreuungseinheit über *leoba* getätigt werden.

Bei zu später Abmeldung müssen die angemeldeten Betreuungseinheiten zum normalen Tarif verrechnet werden.

Ist am Ausflug/Veranstaltung die gesamte Schule beteiligt, müssen keine Abmeldungen getätigt werden.

Abmeldungen über andere Kanäle sind nicht gültig, der Tarif muss verrechnet werden.

Angemeldete Betreuungsstunden- und Tage an schulfreien Tagen (z.B. Brückentage, Feiertage oder Ferien) können nicht abgemeldet werden und werden in jedem Fall verrechnet.

3.5 Nichterscheinen

Bei Nichterscheinen, bzw. unentschuldigtem Fernbleiben von den angemeldeten Betreuungseinheiten, muss der normale Tarif verrechnet werden.

3.6 Überziehen der Betreuungseinheit am Abend

Spätestens um 18:00 Uhr muss das Kind abgeholt werden, sofern dieses nicht alleine nach Hause geschickt werden darf. Zusätzliche Betreuungszeit wird im Viertelstundentakt (aufgerundet) mit CHF 10.- verrechnet.

4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch die Gemeinde Eiken Leitung Chinderinsle. Die Rechnungsstellung erfolgt per Post. Bei Unklarheiten zur Abrechnung kann bei der Leitung Chinderinsle nachgefragt werden.

Für allfällige Mahnungen und Betreibungen bei Nichtbezahlen der Rechnungen ist die Gemeinde, Abteilung Finanzen, zuständig.

5. Unterstützungsbeiträge

Gemäss dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Eiken können allenfalls Unterstützungsbeiträge für die Tagesstrukturen beantragt werden.

6. Kosten für Gäste / SeniorInnen

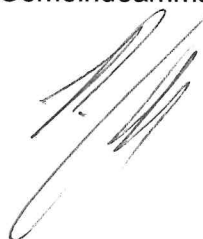
	Wochentag	Preis	Bemerkung
Mittagstisch für SeniorInnen	Montag und Mittwoch	CHF 14.-	inkl. Salat, Hauptgang, kl. Dessert, Wasser/ Tee, 1 Kaffee
Take Away für Gäste	Montag bis Donnerstag	CHF 15.-	inkl. Salat, Hauptgang, kl. Dessert
Mittagstisch für Gäste	Montag bis Donnerstag	CHF 15.-	inkl. Salat, Hauptgang, kl. Dessert, Wasser/ Tee, 1 Kaffee

Als Gäste zählen in der Regel Lehrpersonen, Schulpersonal, Gemeindepersonal und Eltern von anwesenden Kindern.

Genehmigt an der Sitzung vom 06.11.2023

GEMEINDERAT EIKEN

Stefan Grunder
Gemeindeammann



Marcel Notter
Gemeindeschreiber

